

# **Bürgerschaftliches Engagement für Velden wird belohnt**

Auf Initiative der „Aktiven Bürger Velden“, die aus ihrem Vereinsvermögen 10.000 EUR für Zwecke bereitstellen wollen, die das Ortszentrum beleben, das Ortsbild aufwerten und/oder das Image der Ortsmitte verbessern, wurde am 06.09.2017 vom Marktgemeinderat die Einführung eines sogenannten „Projektfonds“ (Verfügungsfonds) beschlossen.

## **Mit der Einführung dieses öffentlich-privaten Fonds werden folgende Ziele verfolgt:**

- Motivation der Bewohner für eigenverantwortliches Handeln
- Wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit für neue soziale, kulturelle und gesellschaftliche Projekte
- Verknüpfung von kommunalen Vorhaben und Bürgeraktivitäten
- Förderung des Gemeinschaftsgedankens / Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und des sozialen Zusammenhalts
- Verbesserung und Verschönerung des Wohnumfeldes im öffentlichen und halböffentlichen Raum
- Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen
- Schnelle und unbürokratische Umsetzung begrenzter Projekte
- transparente Darstellung von Entscheidungswege und Finanzierungsmöglichkeiten

In den kommenden Jahren werden grundsätzlich alle Akteure (Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Organisationen, Immobilieneigentümer und Geschäftsleute) finanziell unterstützt, die sinnvolle Ideen für das Sanierungsgebiet des Marktes (s. Grafik) haben. Der Fördersatz liegt in der Regel bei 50 Prozent. Die öffentlichen Mittel für den Verfügungsfonds stellen der Bund, das Land Bayern und die Marktgemeinde Velden bereit. Die andere Hälfte muss privat finanziert werden.

## **Höhe des Projektfonds**

Die Gesamthöhe des Veldener Projektfonds für das 2018 beträgt **20.000 EUR**; die Hälfte der Summe wurde vom Verein „Aktive Bürger Velden“ zweckgebunden verbindlich zugesagt. Grundsätzlich können jederzeit private Mittel in den Projektfonds eingezahlt werden – an einen bestimmten Zweck gebunden oder nichtzweckgebunden. Der Markt Velden hat ihren öffentlichen Anteil am Gesamtfonds per Beschluss des Marktgemeinderates vom 06.09.2017 für das Jahr 2018 auf insgesamt 10.000 EUR begrenzt.

## **Vergaberichtlinien des Projektfonds**

Der Projektfonds wird für Maßnahmen im Sanierungsgebiet des Marktes Velden mit nachweisbarem Nutzen für dieses Gebiet eingesetzt. Es wird darauf geachtet, dass die Maßnahmen einen nachhaltigen Mehrwert erzeugen und dass keine Maßnahmen gefördert werden, die eindeutig zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde Velden gehören.

## **Verwaltung des Projektfonds**

Fondsverwalter ist die Gemeinde Velden. Die Gemeinde wird bei der Verwaltung des Fonds organisatorisch unterstützt vom externen Projektmanagement für Ortsentwicklung. Es werden regelmäßig Berichte über die Verwendung der Mittel (Projektübersicht) erstellt.

## **Projektfonds-Vergabegremium**

Das Vergabegremium setzt sich aus Mitgliedern verschiedener Aktionsgruppe/n, dem Projektmanager Ortsentwicklung und einem Vertreter der Gemeindeverwaltung zusammen. Das Gremium soll einen Querschnitt der Interessen möglichst aller Akteure in Velden bilden. Über die Förderung von Maßnahmen wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden. Zur Entscheidung genügt die einfache Mehrheit (Enthaltungen werden nicht mitgezählt). Bei Entscheidungen über Projekte, in die ein/mehrere Mitglied/er des Vergabegremiums einbezogen oder Antragssteller sind, wird dem/n Betreffenden KEIN Stimmrecht erteilt. Das Projektmanagement für Ortsentwicklung übt generell kein Stimmrecht aus.

## **Antragstellung**

Antragsformulare sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder können [HIER](#) heruntergeladen werden. Die Anträge sind beim Projektmanagement Ortsentwicklung einzureichen – entweder digital als PDF-Dokument via E-Mail: [arnold@heike-arnold.de](mailto:arnold@heike-arnold.de) oder in Papierform. Mit dem Antrag ist eine verbindliche Kostenübernahmeerklärung für die privaten Mittel, die mindestens 50% der Gesamtkosten betragen müssen, abzugeben. Das Projektmanagement Ortsentwicklung unterstützt Sie jederzeit bei Ihrer Antragstellung und fungiert als Schnittstelle zwischen „Projektpaten“ und öffentlicher Hand.

## **Art, Umfang und Höhe des Zuschusses**

Die Projektförderung aus Mitteln des Projektfonds wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Zuschuss der Gemeinde sollte einen Betrag von 1.250 EUR pro Projekt nicht übersteigen; Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

## **Mittelauszahlung**

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf der Grundlage von Rechnungen und Zahlungsnachweisen per Auszahlungsantrag NACH Prüfung durch den Fondsverwalter.